



Auszug aus dem Protokoll
des
Einwohnergemeinderates Winznau
vom
12.09.2023 Nr. 85/2023

**Umweltschutz
Abfallbeseitigung**

**24.
24.05**

**9. Umweltschutz
Sammelanlage für Wertstoffe
Unterfluranlage; weiteres Vorgehen**

Ausgangslage

Gemäss Protokoll vom 26.10.2021, Nr 92/2021 und Nr. 98/2021 wurde die Umweltschutzkommission damit beauftragt bei der Fenaco einen Vertrag auszuarbeiten und der Gemeinderat vorzulegen. Mit Datum 09.03.2022 wurde seitens Umweltschutzkommission ein Antrag eingereicht zur Abklärung der Sonderbauvorschriften bei der Landi in Winznau. Am 15.06.2023 fand zusätzlich eine Sitzung mit Vertretern der Baukommission statt.

Bericht (Eingabe vom 09.03.2022)

Die Ressortleiterin, Frau P. Näf und der Präsident der Umweltschutzkommission, Urs Voser hatten am 14.04.2022 ein entsprechendes Gespräch mit dem Vertreter der Fenaco. Der Erstellung eines Vertrages über die Laufzeit von 20 Jahren könnte umgesetzt werden. Auch das Näherbaurecht zu dem Grundstück 1592, welches den Gebrüdern Grob gehört würde bewilligt.

Nach Rücksprache mit dem Bauamt Trimbach, Frau Falco ergibt sich eine neue Situation. Auf dem Areal wo die Landi steht, gibt es ein Dokument „Sonderbauvorschriften“. Gemäss dem Vorliegen des Planausschnittes (siehe Dok 1) darf nur auf den roten und gelbmarkierten Bereichen gebaut werden. Nimmt man nun das vorgesehen Projekt und legt dies über das vorgenannte Dokument, so ist ersichtlich, dass die Unterfluranlage (siehe Dok 2) über den gelbmarkierten Bereich zu liegen kommt.

Bericht

Bezugnehmend auf die oben bereits erwähnten Tatsachen wurde an der Sitzung vom 15.06.2023 mit den folgenden Personen (Priska Näf, Cornelia Grob, Durrer Hans, Urs Voser) die Weiterführung der Unterfluranlage, sowie Alternativen diskutiert.

An der Sitzung wurden neben den Sonderbauvorschriften auch die Kosten der Unterfluranlage sowie die Möglichkeit eines anderen Standortes diskutiert.

Da alle die Meinung vertreten, dass die Unterfluranlage am geplanten Standort mit dem aufgezeigten Kostendach zu teuer ist, wurde die Alternative beim Werkhof erneut ins Auge gefasst.

Die Vorteile beim Werkhof sind unbestritten. Neben dem Effekt, dass die Kosten bedeutend tiefer ausfallen, wäre der Standort viel zentraler. Der Werkhofmitarbeiter ist vor Ort und allfällige Ablagen können sofort und ohne grossen Mehraufwand behoben werden. An der Sitzung vom 15.06.2023 wurde somit einstimmig beschlossen beim Gemeinderat folgenden Antrag zu stellen.

Zusätzlich:

An der UWK Sitzung vom 13.07.2023 wurde dies auch besprochen. Einerseits kam die Firma Meier ins Gespräch, was aber nicht überaus positiv aufgenommen wurde, obwohl dort bereits alles vorhanden ist. Es fehlt die Annahmewilligung durch den Kanton und ein Sicherheitskonzept müsste erstellt sein. Andererseits wurde auch die Möglichkeit von Bring in Tag beim Werkhof gesprochen. Das heisst, der bestehende Platz würde aufgehoben, beim Werkhof gibt es keinen Container, die Leute können einmal pro Monat während den normalen Betriebszeiten das Material vorbeibringen. Die Entsorgung an die externe Stelle würde dann der Werkhof übernehmen.

Antrag der Umweltkommission und der Baukommission

1. Die Umweltkommission und die Baukommission stellen an den Gemeinderat den Antrag, dass dieses Geschäft intern beim Gemeinderat nochmals diskutiert wird und sollte der Alternativvorschlag akzeptabel sein, dies an der nächsten Gemeindeversammlung zu traktandieren.

Begründung

- Die Fenaco hält an den 20 Jahren fest. Die Kosten, ob mit oder ohne Rückbau der geplanten Unterfluranlage und mit Einberechnung der Amortisation sind viel zu hoch.
- Weiter besteht die Gefahr von unkontrolliertem Littering was zwangsweise dazu führen kann, dass die Kosten steigen, eine Überwachungsanlage gebaut werden muss oder die Unterfluranlage eingezäunt wird und nur zu den bestehenden Öffnungszeiten vom Werkhof geöffnet wird.
- Der Alternativstandort bringt bedeutend mehr Vorteile mit sich. Er ist zentraler, eine Anlaufstelle für alle Entsorgungsgüter (Glas, Blech, Metall etc). Die Werkmitarbeiter können Einfluss nehmen und die Kosten belaufen sich ca auf einen Drittel welche sonst für die Unterfluranlage ausgegeben würde.
- Da die Gemeindeversammlung über die Unterfluranlage abgestimmt hat und den Kredit bewilligt hat, müsste hier die geänderte Variante zur Abstimmung gelangen.

Eintreten

Das Wort zum Eintreten wird nicht verlangt; das Eintreten ist somit beschlossen.

Beratung

Aus der Beratung geht hervor, dass

- a) der Standort der Unterfluranlage bei der Landi bestehen müsse. Es wird erwägt, dass bereits abgeklärt worden sei, ob der Standort Werkhof praktikabel sei. Damals sei man zum Entschluss gekommen, dass der verfügbare Platz zu knapp sei;
- b) ein Infrastrukturbau ausserhalb der Bauzone durchaus möglich sei, wenn es sich beim Bauvorhaben um eine öffentliche Infrastruktur handle. Es wird erwägt, dass die Auskunft der Bauverwaltung Trimbach nicht korrekt sei;
- c) man sich an der Gemeindeversammlung für den Standort Landi ausgesprochen habe;
- d) das Projekt, wie an der Gemeindeversammlung im Jahr 2021 genehmigt, am geplanten Standort (Landi) umsetzbar sei.

Beschluss

Der Gemeinderat Winznau beschliesst mit Mehrheitsentscheid und 2 Enthaltungen:

1. Der vorliegende Bericht und Antrag der Umweltschutzkommission wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Antrag auf Überprüfung einer Standortverlegung der Unterfluranlage wird abgelehnt.
3. Die Unterfluranlage soll an ursprünglich geplantem Standort realisiert werden.

Information geht an:

- *Umweltkommission, Protokollauszug*
- *Baukommission, Protokollauszug*
- *Homepage, Geschäfte des Gemeinderats, Protokollauszug*
- *Archiv, Protokollauszug und Unterlagen*

Für die Richtigkeit des Auszuges

EINWOHNERGEMEINDE WINZNAU

Adrian Stocker
Leiter Verwaltung